

und Geißlichkeit bei jeder Gelegenheit erneute Weise der größten Begriffsverwirrungen in Betreff ihrer Pflichten gegen die Obrigkeit. Vergeblich hatte Lambert le Begue (gest. 1187) durch seine Bußpredigten die Gährung zu bekämpfen gesucht; schließlich kam der päpstliche Legat Heinrich von Albano aus Rom, um über die Schuldigen eine strenge Censur zu verhängen. — Seit Rotters Zeit waren auf Lütticher Boden kleinere Grundbesitzer hervorgetreten, Ritter oder Edelleute, welche eine gewisse Macht über das Volk ausübten und endlich, kraft ihrer Lehnen, nach dem Clerus den mit den meisten Vorrechten begünstigten Stand bildeten. Im 13. Jahrhundert zählte man ungefähr 500 solcher ordentlichen Häupter als Vasallen des Bischofs. Sie hatten selbst wieder Hörige und Halbhörige in ihrem Dienste. Diese Edelleute gehörten einem Villicus oder Major, welcher die Gerichtsbarkeit an seiner cour oder Hofe ausübte. Zu Ende des 18. Jahrhunderts gab es in den Lütticher Landen 50 solcher cours, worunter einige, welche im Laufe der Zeit zu Städten heranwuchsen. Diese Zustände führten manchmal große Streitigkeiten herbei und brachten 1238 sogar ein von der kaiserlichen Partei geschürtes Schisma hervor (Arch. Röm. Quartalschr. 1889, 177). Obgleich man den Anfang einer mehr demokratischen Verfassung in das 13. Jahrhundert verlegt, hatte das Volk während der ersten Hälfte desselben in Betreff der Wahlen der Schöffen u. s. w. keinerlei Rechte errungen. Im J. 1246 wurde in Lüttich zum ersten Mal das Frohnleichnamsfest gefeiert. Die Ausschweifungen des Bischofs Heinrich von Gelbern (1247—1274), sein Geiz u. s. w. boten dem Volke eine Veranlassung, sich unter der Leitung eines unternehmenden Anführers, Heinrich von Dinant, viermal gegen den Bischof und sein Regiment aufzulehnen, bis der Bischof endlich wieder die Herrschaft eroberte; Heinrich wurde verbannt, und das Volk verlor die kaum errungene Macht. Die Gemeinde Lüttich behielt nur das Recht der Ernennung von zwei Bürgermeistern. Unterdessen wurde der Bischof ob seiner Gewaltthaten durch das Synodal Concil 1274 abgesetzt. Der Streit zwischen den Bischöfen und der Demokratie wurde erst durch den Frieden von Fexhe in der Hessebaye 1316 beigelegt. Das Lütticher Volk erhielt bei demselben einen ausgedehnten Freiheitsbrief, der gleichsam das Palladium der Volksrechte wurde. Der 55. Bischof, Johann von Flandern (1282 bis 1296), hatte sich indessen große Mühe gegeben, um eine bessere Lage des Volkes durch den sogen. Frieden des Clerus herbeizuführen. Kraft desselben wurden die Steuern geregelt, eine bessere Ordnung in den Strafgesetzen geschaffen und die Strafen hierdurch bedeutend erleichtert. Er nannte das betreffende Gesetz *lex mutata* (nämlich das verbesserte karolingische Gesetz). Er ließ auch im J. 1288 eine Provinzialsynode abhalten, deren Beschlüsse für die folgenden Jahrhunderte maßgebend blieben. Nichtsdestoweniger war das ganze

14. Jahrhundert Zeuge der greulichsten Gewalt- und Frevelthaten. Die Magna Charta von Fexhe erhielt eine Anzahl Zusätze; niemand sürte sich daran; die Zügellosigkeit des Volkes und die Uebergriffe der Fürstbischöfe kannten keine Grenzen mehr. Ein sprechendes Bild dieser Zustände liefert die Regierung des gewaltthätigen Adolfs van der Marck (1313—1344). Seine Nachfolger hatten noch für seine Verirrungen zu büßen, während die Beamten mit schrankenloser Willkür den Fexher Tractat unberücksichtigt ließen. Zur Bestrafung dieser Untreuen wurde ein besonderer Gerichtshof gegründet, welchen der Bischof jedoch nicht anerkannte. Aus einem neuen Bürgerkrieg ging der Bischof als Sieger hervor, bis endlich, nachdem die von ihm selbst betriebene Falschmünzerei entdeckt worden, das betreffende Tribunal unter dem Namen „Gerichtshof der Zweiundzwanzig“ unter unsäglichen Schwierigkeiten zu Stande kam. Wenn auch dann und wann ein gerechter und frommer Bischof, wie Johann von Flandern (1282), Adolfs von Walbeck (1301) u. A., auf den Lütticher Bischofsstuhl erhoben wurde, so blieb dennoch das Lütticher Land ein Schauplatz der blutigsten Fehden. Trotzdem mag die Stadt im 15. Jahrhundert 150 000 Einwohner gezählt haben. Die damaligen Streitigkeiten entsprossen theils dem wachsenden Verlangen der Lütticher Bevölkerung nach ausgebehnteren Freiheiten, theils der Herrschsucht der niederländischen Fürsten, theils der Einmischung der französischen Politik, deren Gefahr die Bevölkerung nicht ahnte. Zunächst brach der Krieg aus, als die Lütticher ihren 1390 ernannten, jedoch nicht inthronisirten Bischof Johann von Bayern absetzten. Dieser nur 17 Jahre zählende Fürst war der Sohn des Grafen von Holland und Hennegau. Sein Bruder war der Schwiegersohn Philipps des Kühnen (le Hardi), Herzogs von Burgund, dessen Sohn, Johann ohne Furcht, Margaretha, die Schwester Johanns von Bayern, geheiratet hatte. Johanns andere Schwester, Johanna, war die Schwiegertochter des Kaisers Wenzeslaus, und eine dritte hatte sich mit einem Herzog von Oesterreich verehelicht. Der frivole Lebenswandel des jungen, dem Spiel ergebenen Fürstbischofs erhielt somit ein Gegengewicht durch seine erlauchte Verwandtschaft, und seine Macht, unterstützt durch natürliche Strenge, wurde daher nicht geschwächt. Er wußte auf jede Art den Zeitpunkt, da er die Priesterweihe erhalten sollte, hinauszuschieben. Die Folge davon war eben seine Absetzung. Sein Nachfolger ließ sich zu Avignon von Peter de Luna (Benedict XIII.) consecriren, während der rechtmäßige Papst Johann unterstützte. Das Schisma trat ein. Johann von Bayern versuchte durch Gewaltmaßregeln wieder an's Ruder zu kommen, und in der That gelang es ihm, seinen Gegner zu besiegen. Die Anhänger des letztern wurden zum Theil in der Maas ertränkt. Ueberhaupt gingen bei dem Bischofsstreit 30 000 Menschen zu Grunde (Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl., VI, 924). Die Widerspännigkeit der